

Persönliches Budget

Mit Einführung des Sozialgesetzbuches IX, dem Behindertengleichstellungsgesetz und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz wurde ein Paradigmenwechsel in der Politik für behinderte Menschen vollzogen. Es wurde deutlich, dass Menschen mit Behinderung einen individuellen Anspruch auf Rehabilitation und gleichberechtigte Teilhabe haben. Sie haben ein Recht darauf, ihr Leben selbst zu bestimmen – in eigener Verantwortung.

Deutlich wird dies in der neuen Leistungsform des Persönlichen Budgets. Realisiert wurde dies in zwei Phasen: Bis zum 31.12.2007 war es eine so genannte Kann-Leistung und wurde bundesweit, vor allem in acht Modellregionen (u.a. Landkreis Osnabrück und Landkreis Emsland), erprobt. Seit dem 01.01.2008 besteht ein Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget.

Das Persönliche Budget ist die alternative Leistungsform zu Sach- und Dienstleistungen. Mit diesem neuen Instrument können behinderte Menschen auf Antrag eine Geldleistung oder Gutscheine erhalten. Damit kaufen sie sich selbst Leistungen ein, die sie brauchen, wie zum Beispiel Assistenz. Sie handeln eigenverantwortlich als Kunden.

Im Landkreis Friesland gibt es derzeit 12 Persönliche Budgets. Die Zahlungsbeträge liegen zwischen 120 € und 2.400 € monatlich. Angefangen hat dies im Jahre 2003 und die bisher bewilligten Budgets haben sich bewährt.